

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

zum Thema:

Wochenmarkt in der Roedernstraße in Berlin-Mahlsdorf

und **Antwort** vom 18. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13484
vom 4. Oktober 2022
über Wochenmarkt in der Roedernstraße in Berlin-Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wann wurde die Genehmigung für den Wochenmarkt in der Roedernstraße in Berlin-Mahlsdorf beantragt und genehmigt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin antwortet wie folgt:

„Die Beantragung für das Betreiben des Wochenmarktes im Zeitraum vom 01.05.2022 - 30.04.2023 erfolgte mit Schreiben des bisherigen Marktbetreibers vom 04.04.2022. Der Antrag wurde mit Datum vom 19.04.2022 durch das Straßen- und Grünflächenamt genehmigt. Einschließlich Auf- und Abbau findet der Markt jeweils Donnerstag von 6 - 16 Uhr statt. Dieser

Markt in Mahlsdorf-Süd ist bereits seit sehr vielen Jahren im Siedlungsgebiet fest etabliert und wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Der letzte Betreiberwechsel fand 2017 statt.“

Frage 2:

Gibt es Auflagen für den Markt, wenn ja, welche?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin antwortet wie folgt:

„Mit der Erlaubnis wurden allgemeine Nebenbestimmungen, sowie Auflagen und Nebenbestimmungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung erlassen. Diese dienen unter anderem der geordneten Durchführung des Marktes, regeln den Individualverkehr am Tag der Marktdurchführung und sichern Rettungs- und Zugangswege.“

Frage 3:

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Markt genehmigt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin antwortet wie folgt:

„Der Wochenmarkt hat eine Erlaubnis gemäß § 29 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung, § 44 Absatz 1 und 3 Straßenverkehrs-Ordnung in Verbindung mit § 13 des Berliner Straßengesetzes erhalten.“

Frage 4:

Werden regelmäßige Kontrollen von Behörden auf dem Markt durchgeführt, wenn ja, von welchen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin antwortet wie folgt:

„Der Außendienst des Ordnungsamtes kontrolliert zu den Markttagen am Donnerstag. In unregelmäßigen Abständen werden Kontrollen durch die Erlaubnisgeber, den Baulastträger sowie die Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. Diese werden verstärkt, wenn Beschwerden von Anliegern vorliegen.“

Frage 5:

Sind dem Senat oder dem Bezirk Beschwerden und direkten Anwohnern in Bezug auf den Wochenmarkt bekannt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin antwortet wie folgt:

„Ja, es gab Beschwerden von Anwohnern beim Straßen- und Grünflächenamt. Dem Ordnungsamt sind Beschwerden bekannt, in denen es ausschließlich um Behinderungen der Anlieger durch zu dicht an ihren Ausfahrten stehende Verkaufsstände und/oder Waren geht.“

Frage 6:

Wenn ja, wie versucht das Bezirksamt oder der Senat eine Einigung zu erzielen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin antwortet wie folgt:

„Beschwerden wurden durch das Straßen- und Grünflächenamt zum einen schriftlich beantwortet, zum anderen im Rahmen von Gesprächen in den Diensträumen und vor Ort mit den Beteiligten besprochen und versucht zu klären. In den meisten Punkten konnte dadurch Abhilfe geschaffen und gegenseitiges Verständnis erzeugt werden. Den Beschwerdeführern wurde zugesagt, verstärkt Kontrollen durch den Erlaubnisgeber durchzuführen. Der Baulastträger hat des Weiteren straßenbauliche Veränderungen geprüft. Auf Grund der örtlichen Verhältnisse sind diese jedoch nicht möglich.“

Frage 7:

Gab es diesbezüglich Gespräche mit dem Marktleiter, wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet wie folgt:

„Während der Kontrollen durch den Außendienst des Ordnungsamtes werden im Bedarfsfall auch Gespräche mit den Händlern und dem Marktleiter geführt.“

Frage 8:

Prüft das Amt eine Verlegung des Standortes in eine andere Straße oder Gebiet?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin antwortet wie folgt:
„Nein.“

Berlin, den 18.10.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz